Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 48

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zewähren, mussen sie vollständig sein. Dieses ist n vorliegender Arbeit durchaus nicht der Fall. So fehlen z. B. die wichtigsten Ausdrücke aus der Lopographie und den Militärwissenschaften. Welshem Bedürsniß das Diktionnar entsprechen durste, vermögen wir nicht einzusehen, es wäre denn, um den Aufänger mit "einigen Ausdrücken" aus der Geozgraphie, Geologie, Lopographie und der Kriegszunst bekannt zu machen.

Eidgenoffenschaft.

— (Offiziersverein der Stadt Bern.) Ein Birkular wurde ben Vereinsmitgliebern Anfang bes Monats versenbet; basselbe autet:

herr Kamerad! Mit Gegenwärtigem beeehren wir und, Ihnen bas Brogramm fur bie Thatigteit bes Difigierevereins ber Statt Bern im Bintersemefter 1882/83, die Bereins Statuten und bas Mitgliederverzeichniß vorzulegen.

Bei Ausstellung bes Winterprogrammes glaubten wir nur für je bie zweite Woche einen Bortrag, bezw. eine Bereinsfigung vorsiehen zu sollen, weil bie große Mehrzahl ber Mitglieber im laussenden Jahre Wiederholungsfurse zu bestehen hatte und somit bienftlich mehr in Anspruch genommen war, als bies im Jahr 1881 ber Kall gewesen.

Der Umftand, bag infolge beffen bas Brogramm ben Mitgliebern allzu große Opfer nicht zumuthet, läßt bestimmt erwarten, baß die Bersammlungen um so zahlreicher und eifeiger besucht werber.

Gleichzeitig erlauben wir une, bie Mitglieber bes Bereins zu ersuchen, Kameraben, welche bem Berein bieber nicht angehört haben, zum Eintritt in benselben einzulaben, und halten Ihnen zu biesem Bwede eine Anzahl Eremplare bieses Birkulare, sowie Aufnahmeformulare, auf unserem Bereinslotal zur Berfügung.

Es bleibt uns noch besonders zu erwähnen übrig, daß, entgegen bieberiger Braris, diefes Jahr telne "Bietfarten" mehr versandt, daß aber dafür in ausreichendem Maße durch die Lotalblatter ber Stadt Bern die Berhandlungsgegenstande jeder Sigung öffentlich befannt gegeben werden.

Bum Schluffe bringen wir Ihnen in Erinnerung, baf ber Berzein auf eigene Koften fur feine Mitglieder einen Lesezirkel untershält, in welchem militarische, sowohl ins als ausländische Beits und Fachschriften in Umlauf geseht werden. Wer biesem Lesezirkel beizutreten gedenkt, ist ersucht, die Buchhandlung huber & Cie. (Hans Körber) babier, welche die wöchentlich einmalige Spedition ber betreffenden Zeitschriften und beren jeweiliges Absholen gegen einen von jedem Theilnehmer zu entrichtenden Botenslohn von Fr. 2 per Jahr besorgt, hievon verftändigen zu wollen.

Mit famerabichaftlichem Gruß

Der Borftanb bee Offizierevereine ber Stabt Bern.

- (Programm für die Winterthätigkeit des stadtbernisichen Offiziersvereins von 1882-83.) Es werben von folgenden herren Bortrage (Ucbungen) gehalten:
- 1. Nov. 16. Inf. Saupten. Suter, G.: Die Bintelriebftifs tungefrage in ihrer neueften Bhafe.
- 2. Nov. 30. Inf. Oberfil. Scherz: Uebung im Planmanopriren.
- 3. Dez. 14. Inf. Oberfil. Scherz: Die Ereignisse um Plewna und deren Einfluß auf die russischetztürkische Kriegführung im Jahre 1877.
- 4. Dez. 21. Inf.:Hauptm. Staubli u. Drag.:Oberl. Reppler : Truppenzusammenzug ber VI, Division.
- 5. Jan. 11. Inf. Oberl. Zwity: Infanteriefeuer auf große Diftanzen.
- 6. Jan. 25. Major hilty: Geschichtliches über die Erwerung und Behauptung der italienischen Schweiz. Erinnerungen ei der Fahrt auf der Gottharbbahu.
- 7. Febr. 8. Genie:Oberl. Reber; Die Entwickelung ber

- 8. Febr. 22. Oberft-Div. Meyer : Gin friegegefcichtliches Beifpiel.
 - 9. Marg. 8. Oberft Feiß: (Wirb fpater bekannt gegeben.) 10. Marg 22. (Spater gu bestimmen.)

Außer ben vorgenannten Referenten haben sich jur haltung von Bortragen (vorläufig ohne Bestimmung weber bes Thema's noch ber Beit) bereit erklärt bie herren Oberstlieut. Schumacher, Oberstlieut. Muller, Oberstlieut. Reller, Major Combe, Major Rott und Major Kernen.

Gbenfo find unter Borbehalt besonderer Berftanbigung weitere Uebungen im Blanmanovriren in Aussicht genommen.

Die obengebachten regelmäßigen Sitzungen finden an den bes zeichneten Tagen jeweilen Abends 8 Uhr im Cafe National an der Schauplatgaffe ftatt.

- (Statuten bes Offiziersvereins der Stadt Bern.)
- I. 3wed bes Bereine. § 1. 3wed bes Offizierevereins ift: gegenfeitige militarische, theoretische und praftische Ausbildung, sowie hebung ber Freundschaft und Kamerabschaftlichkeit unter ben Mitgliedern bes Bereins und unter ben übrigen Kameraben ber ichweizerischen Armee.

II. Beftand und Organisation, § 2. Der Berein wird gebiltet von schweizerischen Offizieren. Die Aufnahme geschieht auf schriftliche Annielbung an ben Berstand.

Der Austritt aus bemfelben ift bem Borftand fchriftlich ju erstfaren.

- § 3. Der Berein bestellt je auf ein Jahr einen Borftanb von acht Mitgliebern, bestehend aus Prafibent, Liceprafibent, Kaffier, I. und II. Setretar, Archivar und 2 Beifibern.
- § 4. Die Borftandswahlen find am Schluffe bes Wintersfemefters vorzunehmen und beginnt ber Amtsaniritt bes neuen Borftandes am 1. April. Die Wahlen geschehen in geheimer Absstimmung burch bas absolute Stimmenmehr. Nach bem zweiten Wahlgang entscheibet bas relative Mehr und bei Stimmengleichsbeit bas Loos.
- § 5. Die Mitglieber bes abtretenben Borftanbes find wieber mabibar.

III. Obliegenheiten bes Borftandes. § 6. Der Borftand hat die Rechte und Interessen bes Bereins zu wahren und benselben zu vertreten. Im Uebrigen hat er die Bereinsthätigkeit vorzusberathen und anzuregen, insbesondere hat er der ersten Bersamm-lung des Bintersemesters, die spätestens Anfangs November stattsinden sol, ein fertiges Brogramm für die Binterthätigkeit vorzulegen. Bei diesem Ansaß, sowie bet der Uebergade der Bergeinsgeschäfte an den neuen Borstand, am Schlusse des Binterssemessers, hat der Borstand durch seinen Archivar an der Hand des ihm zur Zeit übergebenen Inventars aussührlichen Bericht erstatten zu lassen über den Zustand des sämmtlichen Bereinsseigenthums.

§ 7. Der Prafibent, refp. ber Bige-Prafibent, leitet ben Geichaftegang bee Bereine.

Der Raffier hat bie Raffe bee Vereins zu verwalten, über alle Einnahmen und Ausgaben genaue Rechnung zu führen und folche jahrlich bem Verein zur Prufung vorzulegen.

Der I. Sefretar führt über bie gepflogenen Berhanblungen ein Protofoll, welches in ber nachftfolgenben Sigung gur Benehmigung vorzulegen ift.

Der II. Gefretar beforgt alle übrigen nothwendig merbenben Schreibereien bee Bereine.

Der Archivar, zugleich Bibliothekar, hat über fammtliche bem Berein eigenthumlich angehörenben Gegenstände ein genaues Inventar zu führen und ift bem Berein für zwedentsprechende Aufsbewahrung und Berwaltung bes Bereins-Gigenthums verantwortstich.

IV. Bersammlungen. § 8. Bahrend bes Wintersemefters hat ber Borftand monatlich wenigstens zwei Bersammlungen anzusordnen; im Sommer, so oft bas Beburfniß es erheischt.

V. Kaffe. § 9. Der orbentiiche Salbjahresbeitrag betragt fr. 3, fann aber turch Vereinsbefchluß erhoht werben.

VI. Schlugbeftimmung. § 10. Bur Aenberung ber Statuten fint fammtliche Mitglieber ju einer Berfammlung befonbere eins

gulaben. Gegenwärtige Statuten treten auf 1. April 1881 in Rraft. Bern, ben 24. Märg 1881.

Der Brafitent :

M. Scherg, Dberftlieutenant ber Infanterie. Der Scfretar:

R. Suter, Sauptmann ter Infanterie. Borftand bes Bereins.

Brafitent : Stegerift, Rarl, Major ber Infanterie. Bigepräfibent: Suter, Raepar, Sauptmann ber Infanteric.

Raffier : Lutftorf, Dtto, Oberlicutenant bes Genie. I. Gefretar : Bwity, Theodor, Oberlieutenant ber Infanterie. II. Gefretar: Schmit, Wilhelm, Oberlieutenant ber Artilleric.

Rungt, Grnft, Lieutenant bes Genie. Archivar: Beifiger : Schnell, C., Major ter Ravallerie.

Probft, Baul, Oberlieutenant ber Artillerie.

— (Die Unteroffiziersgesellschaft "aller Baffen" Zürich und Umgebung) hat fich in Folge Befchluffes vom 28. Oftober a. c. neu tonftituirt. In ber nämlichen Sigung murbe ber Borftanb pro 1882/83 wie folgt neu bestellt:

1. Baur, Guftav, Juf.= Fourier, Brafibent; 2. Fürrer, Rubolf, Inf.=Abjutant-Unteroffizier, Bige=Prafibent; 3. Fenner, Jafob, Art.=Fourier, Aftuar; 4 Baumberger, Sans, Inf. Rorporal, Quafter; 5. Wethly, Jafob, Ravalleric-Rorporal, Bibliothefar.

Ausland.

Frantreid. (Das Brojeft ber alljahrlichen Do: bilifirung zweier Armeetorpe.) Bor Rurgem hat ein Gambettiftifches Blatt bie Forterung vertreten, es moge alljahr= lich in zwei Militar-Territorial-Regionen eine vollftanbige Mobiliffrung ber refpettiven Armeeforpe burchgeführt werben. Gleich= zeitig hatten bann biefe beiden Armeeforps burch mehrere Tage Gegenfeitigfeite-Manover auszuführen. Der Berfuch, ber jahrlich hochftene 2,300,000 France toften murbe, mare - fo murbe betont - in Unbetracht ber aus bemfelben refultirenben Bortheile fehr anempfehlenewerth.

Die Militare Journale bemachtigen fich nun tiefes Themas und obichon fie im Pringip mit berlei Dagnahmen fich einverftanben ertlarten, hielten fie toch bafur, bag bie Sache nicht fo leichtweg ausführbar fet, ale wie fie fur ben erften Mugenblid fcheine.

Die Ausgaben murten fich jahrlich auf weit mehr als bie 2-3 Millionen Rrance belaufen und bie Uniwalgungen in allen Staate- und Privatbienften, in allen Befchaftegweigen und volfewirthschaftlichen Berrichtungen waren folche, bag ber hierburch verurfacte Chaben eine enorme Bobe betragen murte.

Wohl fei es andererfeite gn erwagen, bag bie jahrlichen großen herbstmanover vorwiegend nur ber Infanterie gu Gute fommen; bie Artillerie, bas Genie, ber Train u. f. w. gewinnen in Bezug auf Mobilifirungeversuche wenig ober gar nichte hiebei, von ber Territorial-Armee gar nicht zu fprechen.

Es murbe - fo heißt es weiter - fich baber vorerft em: pfehlen, folche Berfügungen zu treffen, bamit auch die Territorials Truppen in gangen Körpern vollständig mobilifirt gu Berbst= Uebungen versammelt werben. Sft bies gefchehen, bann maren in jenen Regionen, wo Korpemanover abzuhalten find, in fucceffiver Beife nachstehende Mobilifirungeversuche anzustellen :

- 1. Berboppelung ber Train-Rompagnien.
- 2. Berboppelung ber Depot-Batterien, Organisation ber Urtillerie-Barte und Munitions-Seftionen, endlich vollständige Formirung ber Rorps-Artillerie-Regimenter und Beigiehung berfelben gu ben Manovern.
- 3. Romplete Organisirung bes Beniedienftes im Felbe, bes Felbe, Telegraphen=, Gifenbahn= und Gtappen=Dienftes.
- 4. Mobilifirung ber Stabe, Truppen und Felbbienfte einer einzelnen Region auf die Dauer von 4-5 Tagen, ohne Rongentrirungen biebei vorzunehmen.
- 5. Mobilifirung von zwei angrengenben Territorial=Regionen für 4-5 Tage ohne Truppen-Ronzentrirungen.
- 6. Mobilifirung zweier angrengenber Territorial-Regionen, ein-Schließlich ber Territorial-Truppen, auf die Dauer von 11 Tagen mit Rongentrirungemarichen.

7. Bollftanbige Dobilifirung zweier angrenzenben Territorials Regionen mit Kongentrirungsmarfchen ber Territorial-Truppen.

Die Berfuche maren felbfiverftanelich nicht auf einmal, fonbern fuccessive, von Jahr zu Jahr aufeinanter folgend, mit Methobe und mit Orenung burchzuführen, was weit mehr Bewinn versprechen wurde, als hastige, in großartigem Style in Szene gefeste Mobilifirungen je zweier tompleter Armeeforpe.

(Deft.-ung. Wehr=3tg.)

Frankreich. (Die Schichansbildung ber frango: fifchen Infanterie) hat mabrent bee letten Jahres nicht unerhebliche Fortichritte gemacht. Die Bahl ber fur bas lebungs. Schießen bewilligten icharfen Munition ift von 100 auf 120 Ba= tronen erhöht und bie Berwendung ber Uebungemunition burch befonderen Erlaß gleichmäßig geregelt worben, mahrend fruher innerhalb ber Regimenter je nach bem größeren ober geringeren Intereffe ber Rommanbeure tiefer wichtige Dienstzweig fehr verichiebenartig und nicht immer fachgemäß betrieben worben ift.

Diejenigen Truppentheile, welche Belegenheit ju friegemäßigem Schiegen haben, erhalten außerbem fünf Millionen Batronen für biefen Zwed überwiefen, b. t. rund 10,000 Batronen pro Bataillon, wenn bie Balfte ber Infanterie berartige lebungen in's Wert fegen fann.

Das Scheibenmaterial ift um 5000 Scheiben verfchiebener Art, tarunter Figuricheiben und halbe Figuricheiben, fowie Ropficheiben vermehrt worben.

Das tunefifche Armeetorps murbe mit ber fur ben Schiegbetrieb erforberlichen Ausruftung verfeben.

Fur Uebungen im friegemäßigen Schiegen fint ichuffefte Shilberhaufer fur bie Anzeiger und Telegraphenapparate gur Berbindung zwifden ben Truppen und ben bei ben Scheiben untergebrachten Beobachtungepoften eingeführt worben.

Bei fammilichen Truppen murbe bas Schiegen mit bem Bims mergewehr eingeführt; bie baju erforberlichen Scheiben und Schiegbahnen find überall eingerichtet worben. Das friegemäßige. Schiegen hat in großem Umfange ftattgefunden; 91 Truppen= theile ber Infanterie haben an bemfelben Theil genommen, theils auf ben Schiefplaten ber Artillerie, theile in ben Uebungslagern, theile, wo bies anging, in ber nahe ihrer Garnifonen.

Gine Kommiffion murbe mit ber Bearbeitung einer neuen, ben ! Schiegversuchen und im Laufe ber letten Jahre gemachten Er. fahrungen entsprechenden Schießinstruftion beauftragt, welche noch vor Ablauf biefes Jahres veröffentlicht werden wird.

(Reue Milit. Blatter.)

(Bewaffnung und Bermenbung ber Rußland. Ravallerie.) Bet ber gesammten regularen Ravallerie mit Ausnahme ber aus vier Ruraffler-Regimentern bestehenden 1. Garbe=Kavalleriedivifion wird die Ausruftung und Bemaffnung ber Dragoner eingeführt. Die bieberigen Sufarens und Ulanens regimenter behatten ihre namentilche Bezeichnung, werben jedoch mit Bajonnetgewehren bewaffnet und vorzugeweife im Fußgefecht ausgebildet. Abgefeben von ben pier vorgenannten Ruraffiers regimentern bes Barbeforps wird bie regulare Ravallerie in Butunft vorzugeweise als berittene Infan= terte verwenbet werben. Der verftorbene General Sto-beljem und viele andere ruffiche Generale verfprechen fich große Erfolge von bem Auftreten berartiger, reichlich mit reitenber Artillerle ausgestatteter Dragonerforps, fei es, bag biefelben ju ausgebehnten Streifzugen im feindlichen Gebiete ober gur Bedrohung ber rudwartigen Berbindungen bee feindlichen Beeres ober als Nachhut einer im Rudjug begriffenen Armee ober in ber Schlacht ju überraschenden Ungriffen gegen Flaute und Ruden ber feinds lichen Stellung Berwerthung finden. Schon Raifer Nitolai I. verfolgte ahnliche Biele bei ber Errichtung feines angefiebelten Dragonerforpe. Jest will man bie Ausruftung ber Ravalleriften noch durch zwei am Sattel befestigte, aus Gummi hergestellte Schwimmkiffen vervollständigen, um benfelben hierdurch das Uebers schreiten felbst fehr breiter Strome moglich zu machen.

Für ben Ravalleriebienft bei ben Urmeetorps werden ber ruffie iden Armee in ben jest größtentheils mit dem regularen Dienfte völlig vertrauten Kosafenregimentern vom Don, Ural, Ruban Teret bie erforberlichen Streitfrafte gur Verfügung fteben und biefe Rofatentruppen reichen auch fur ben Aufflarunges und Sicherheitebienft vor ber Armee aus, wenn ihnen ein Rudhalt von einigen, mit reitenber Artillerie ausgestatteten regularen Ravalleriedivifionen gegeben wirb. Die regularen Ravalleries regimenter follen bemnachft burchweg auf feche Schwadronen vers ftartt und ber Friedensstand ber Schwadronen auf 150 Pferbe (N. Dit. Bt.) gebracht merben.